



Werbung von Architekten Informationen des Ausschusses Berufsordnung

Teil 9 Wie sind Sie vernetzt? Das Internet als Kommunikations- und Werbemedium für Architekten

In der Bayerischen Architektenkammer sind knapp 24.500 Mitglieder eingetragen. Ein Teil hiervon ist mit ihrem Büroverzeichnis auf der Homepage der Bayerischen Architektenkammer zu finden. Der Test, ob die eigene Internetseite über eine Suchmaschine zu finden ist, lohnt sich ganz bestimmt. Denn wer möchte schon lange im Internet suchen, bevor er die gewünschte Seite aufrufen kann?

Professionalität sollte auch bei der Gestaltung der eigenen Homepage an erster Stelle stehen: Welche Zielgruppen möchte ich ansprechen? Welche Informationen werden diesen Zielgruppen angeboten? Ist meine Internetseite nutzerfreundlich und übersichtlich? Sind alle Inhalte aktuell? Ist die Grafik der Homepage für das Internet geeignet? Optimal ist es, wenn sich eine Seite innerhalb von 2 Sekunden aufbaut. Trotz der Investitionskosten kann das professionelle Know-how eines Webdesigners lohnend sein. So können Sie das optimale Ergebnis ihrer Homepage hinsichtlich grafischer Gestaltung, Programmierung und Verlinkung erzielen. Um Ihnen einen kurzen und informativen Überblick zu den wichtigsten Themen zu geben, haben wir einige Architekturjournalisten um ihre Meinungen gebeten.

Das Internet ist eine von vielen Werbemöglichkeiten für Architekten. Sicherlich, die Pflichtangaben nach dem Teledienstgesetz müssen dabei berücksichtigt werden. Das heißt, ein Impressum mit zusätzlichen Angaben zur gesetzlichen Grundlage für die Berufsausübung. Letzteres wird durch eine entsprechende Verlinkung auf die entsprechende Seite der Homepage der Bayerischen Architektenkammer gewährleistet (siehe dazu auch die Informationen zum [Telemediengesetz](#)). Im Übrigen gelten für das Internet seitens der Berufsordnung dieselben Vorgaben wie für jedes andere Werbemedium auch: Der Internetauftritt muss sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) bewegen und die Unabhängigkeit des Architekten darf nicht beeinträchtigt werden. Kommerzielle Fremdwerbung, insbesondere für Bauprodukte, auf der architektureigenen Homepage (z. B. Einblendbanner, Werbeframes, Werbebuttons), ist mit den Grundsätzen der Berufsordnung nicht vereinbar. Dasselbe gilt für eine Verlinkung mit Homepages von Bauproduktenherstellern, -händlern und Bauunternehmern, um Zweifel an der Unabhängigkeit des freischaffenden Architekten zu vermeiden.

Die Grundsätze der Berufsordnung gelten auch für interaktive Bestandteile des Internetauftrittes. Wer elektronische Gästebücher oder Diskussionsforen ("chat-rooms") anbietet, ist für die dort verbreiteten Inhalte verantwortlich und hat zu gewährleisten, dass diese Seiten nicht zur Umgehung der Berufsordnung missbraucht werden. Bei Fragen zur Berufsordnung steht Ihnen das Referat für Recht und Berufsordnung der Bayerischen Architektenkammer gerne zur Verfügung.

Architekt Dipl.-Ing. (Univ.) Reiner Schlientz
Mitglied des Berufsordnungsausschusses